

## **Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 in die Sitzung des Rates am 26. September 2023**

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushalte der letzten Jahre waren geprägt durch wechselnde Krisenszenarien, die die kommunalen Haushalte vor stets neue Herausforderungen gestellt haben. Diese Herausforderungen konnten mit dem Blick auf die Vergangenheit mit hohem gemeinsamem Engagement, ausgeprägter Fachlichkeit und einem großen Kurshaltewillen ohne gravierende Einschränkungen oder gar Haushaltsnotlagen bewältigt werden.

Der Haushalt der Stadt Iserlohn für das Jahr 2024 ist jedoch in Bezug auf die Rahmenbedingungen erheblich anders. Frei nach dem Motto, vom Staat oder der Kommune Sparsamkeit im Allgemeinen, jedoch Freigebigkeit im Besonderen zu erwarten, ist der Haushalt des nächsten Jahres und der kommenden Jahre insbesondere durch externe Faktoren an den äußersten Rand der Belastbarkeit gebracht worden.

Die Vorgabe aus dem Jahr 2023 sah ein Defizit von 13,7 Mio. € für das Jahr 2024 vor. Diese Zielmarke konnte durch strenge interne Vorgaben, eine konsequente Haushaltskontrolle, trotz erheblicher zusätzlicher Mittelanmeldungen der Ressorts in der Größenordnung von rund 5 Mio. €, durch Haushaltsgespräche und im Konsens mit den Ressorts im Gesamtvolumen des Haushalts 2024 wieder eingespart werden. Im Klartext bedeutet dies, dass die Stadt Iserlohn aus ihrer pflichtigen und freiwilligen Aufgabenerfüllung zum Haushaltsentwurf 2024 keine signifikante Mehrbelastung entstehen lassen hat. Die Verpflichtung einen genehmigungsfähigen Haushalt in Eigenverantwortung, also durch selbst direkt kommunal beeinflussbare Stellgrößen vorzulegen, konnte erfüllt werden.

Dennoch steht die Stadt Iserlohn mit dem Haushalt 2024 vor ihrer größten finanziellen Herausforderung mindestens seit Einführung der kommunalen Doppik im Jahr 2008, wenn nicht sogar der letzten Jahrzehnte.

Die spontane Abkehr des Kommunalministeriums von der bilanziellen Isolationsmöglichkeit. Zusätzliche Belastung 11,2 Mio. €. Die enorme Anhebung der Kreisumlage mit einer zusätzlichen Belastung von rund 8 Mio. €. Der deutliche Rückgang der Schlüsselzuweisungen in der Größenordnung von rund 6,2 Mio. €. Höhere Umlageanforderungen des SIH von rund 2,6 Mio. €. Und hier seien nur die markantesten Veränderungen genannt, führen neben höheren Aufwendungen für Zinsen und Personal zu einer weiteren Verschlechterung im Haushaltsentwurf 2024 der Stadt Iserlohn von mehr als 35 Mio. €.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 hätte damit ein Gesamtdefizit von rund 50 Mio. € erreicht und wäre nicht mehr genehmigungsfähig. Die Stadt Iserlohn würde bis auf Weiteres der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unterliegen. Die Haushaltsführung könnte nur mit erheblichen Einschnitten erfolgen. Der Haushalt wäre innerhalb der nächsten 10 Jahre auf 0 auszugleichen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

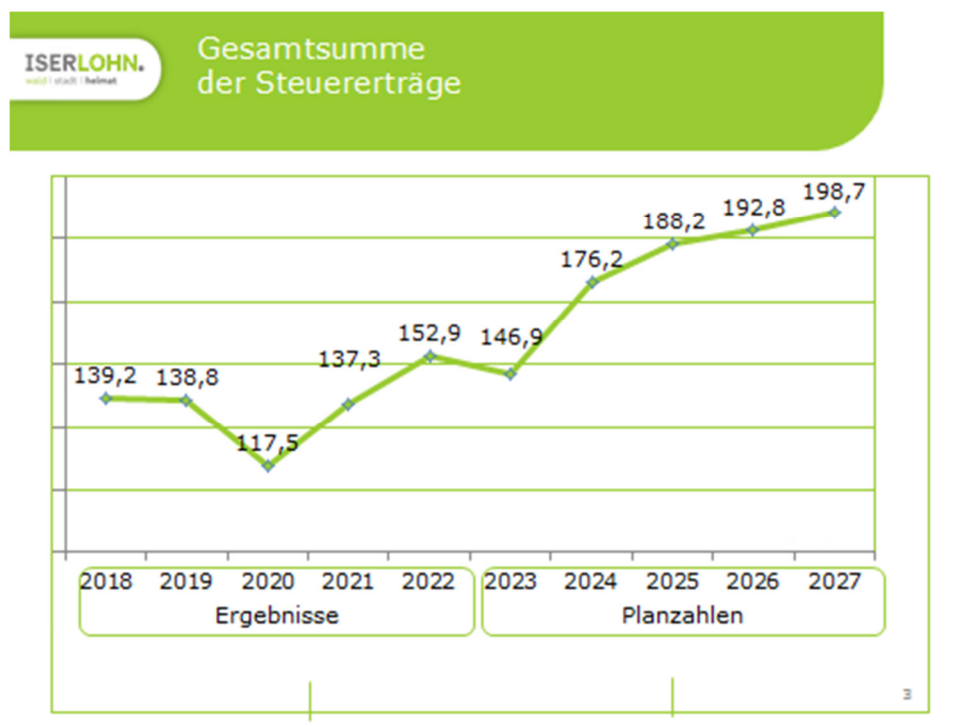
eine Einsparung von 50 Mio. € bei in der Mittelfrist weiterhin exponentiell steigenden Kosten ist ohne Unterstützung von Land und Bund kommunal nicht zu leisten.

Lediglich die ausgeglichenen Haushalte 2021 und 2022, die Aussicht auf einen weiteren Ausgleich in 2023 sowie der außergewöhnlich gute Stand der Gewerbesteuer 2023 von rund 98,5 Mio. € zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsentwurfes ermöglicht bei Akzeptanz dieser strategischen Ausrichtung unter fachlichen und kaufmännisch vorsichtigen Einschätzungen im bewährten Maße unter Hinzurechnungen eine Grundsteuererhöhung von 6 Mio. € die Genehmigungsfähigkeit zu erreichen.

Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 sieht daher ein Defizit von 17,2 Mio. € knapp unter der Haushaltssicherungsgrenze vor.

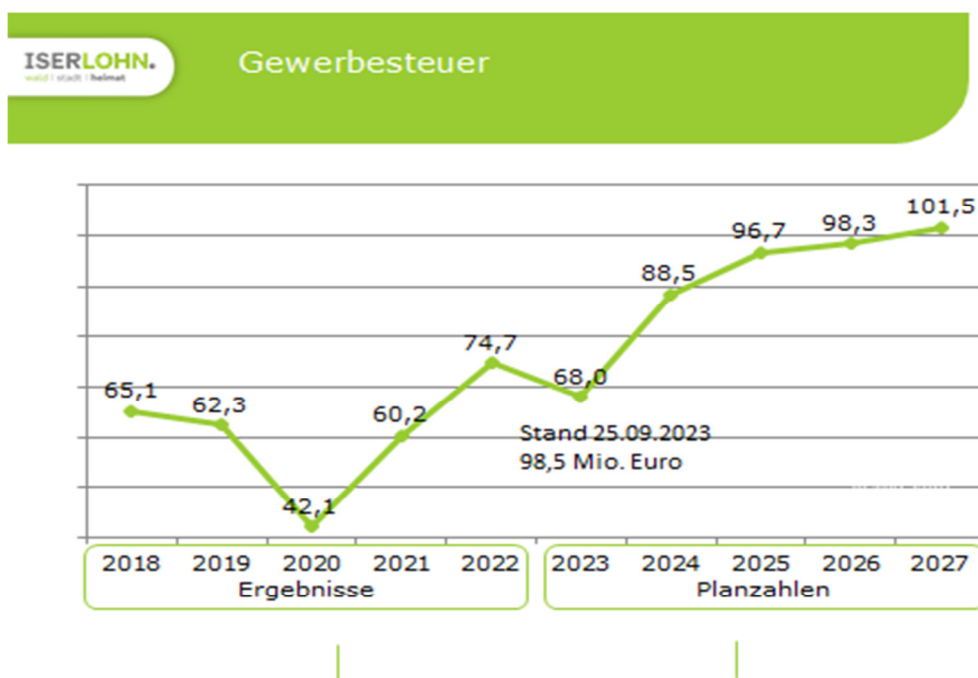
### Gesamtsumme der Steuererträge

Die Gesamtsumme der Steuererträge erhöht sich um 29,3 Mio. € auf 176,2 Mio. € und erreicht damit einen bisher nicht gekannten Höchststand.



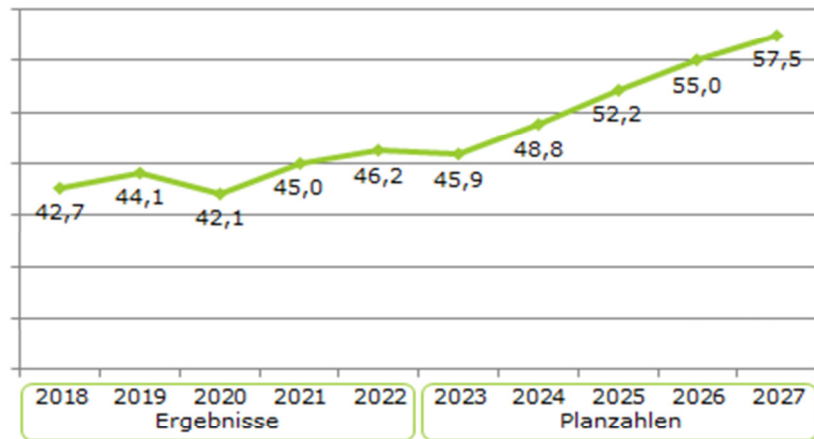
## Gewerbsteuer

Der deutliche Anstieg der Gesamtsteuererträge ist massiv durch den starken Anstieg der Gewerbesteuer getragen. Die Gewerbesteuer wurde auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten mit einem Sicherheitsabschlag, bereinigt um die Iserlohner Besonderheiten, in Höhe von 88,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2024 geplant. Der zuletzt im Jahr 2022 erreichte Höchstwert von 74,7 Mio. € wird somit um 13,8 Mio. € übertroffen. Diese positive Erwartung wird getragen durch die sowohl in 2021, 2022 und bisher in 2023 erreichten Gewerbesteuererträgen. Die deutliche seit dem Jahr 2021 einsetzende Erholung der Gewerbesteuererträge setzt sich somit aktuell mit steigender Dynamik fort. Die Analyse der Veranlagungsdaten lässt weiterhin den Schluss zu, dass es sich dabei um weitere Nachholeffekte aus den Krisenjahren 2021 und 2022 handelt. Die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten weiteren Anstiege der Gewerbesteuer beruhen vollständig auf den Vorgaben der aktuellsten Orientierungsdaten in Bezug auf die Steuereinnahmen.



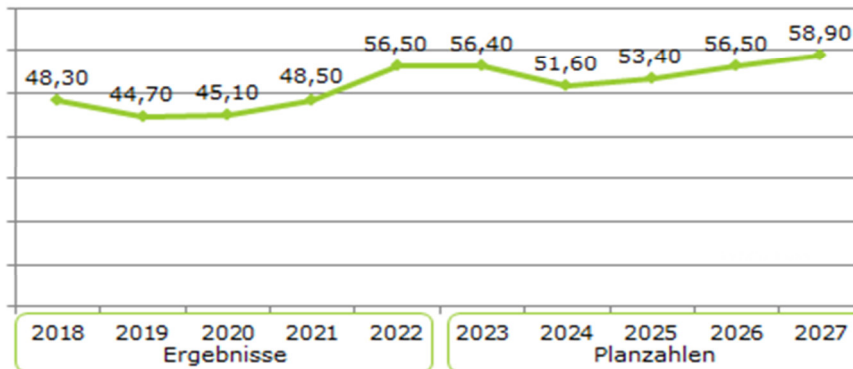
## Einkommensteuer

Die Entwicklung der Einkommensteueranteile zeigt für das Jahr 2024 eine Steigerung um 2,9 Mio. € auf 48,8 Mio. €. Die weitere lineare Steigerung der Einkommensteueranteile im mittelfristigen Planungszeitraum wurde entsprechend der Steuerschätzung für die Folgejahre berücksichtigt.



### Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisung als weitere bedeutende Einnahmequelle der Stadt Iserlohn fällt erstmals seit 2019 deutlich auf das Niveau von 51,6 Mio. €. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung aus dem Jahr 2023 beträgt der Rückgang im Haushaltsentwurf bisher 6,2 Mio. €. Die phasenversetzten Mittelzuflüsse der Schlüsselzuweisungen orientieren sich bekanntlich im Wesentlichen an dem fiktiven Finanzbedarf der jeweiligen Kommune im Verhältnis zu der Finanzlage und Kraft aller anderen Kommunen im Gesamtverbund. Die in den letzten 3 Jahren stark einsetzende Erholung der Steuereinnahmen der Stadt Iserlohn wirkt sich bereits jetzt im Jahr 2024 mindernd insbesondere aufgrund der hohen Steuereinnahmen des Jahres 2023 und in der weiteren mittelfristigen Finanzplanung voraussichtlich erheblich dämpfend auf die zukünftigen Zuweisungen aus.



### Die Kreisumlage

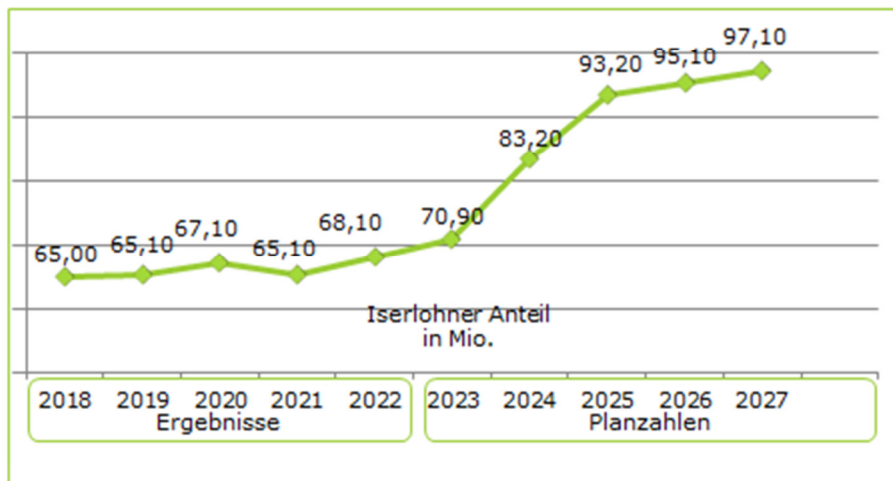
Der Hebesatz der Kreisumlage ist mit 42,24 % gegenüber dem Vorjahr gravierend gestiegen. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung von 12,3 Mio. € gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 und eine zusätzliche Belastung gegenüber der bisherigen Finanzplanung von rund 8 Mio. € ist im Lichte der eigenen Einsparbemühungen nicht hinreichend verständlich. Ein zusätzlicher Finanzbedarf von rund 100 Mio. € bis zum Jahr 2027. Eine steigende Haushaltsbelastung nur für die Stadt Iserlohn von 26,2 Mio. € ist weder akzeptabel noch hinnehmbar.

Die sozialen Lasten, die durch die LWL-Umlage aus dem Bundesteilhabegesetz in die Kreishaushalte branden. Eigene gestiegene Sozialaufwendungen des Kreises beispielhaft im Jugendamtsbereich, der nicht bezahlbare ökologische Umbau oder Transformationsprozess des öffentlichen Nahverkehrs, die ausufernden finanziellen Rettungsbemühungen kommunaler Krankenhausstrukturen des Kreises bringen das sprichwörtlich eigentlich leere Fass der kommunalen Haushalte vollends zum Überlaufen.

Der zusätzliche Finanzbedarf des Kreises kann in diesem Ausmaß nicht weiter durch kommunale Haushalte im Allgemeinen oder insbesondere durch die Stadt Iserlohn getragen werden.

Die Anhebung der Kreisumlage von 26,2 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung würde die Verdreifachung des Hebesatzes der Grundsteuer notwendig machen. Ein Hebesatz von deutlich über 1.000 Hebesatzpunkten wäre nicht nur ein fernes Schreckgespenst, sondern in kürzester Zeit bittere Realität.

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen daher nachdrücklich eingefordert, dass der Kreis seine immer noch vorhandene Ausgleichsrücklage vollumfänglich zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einsetzt.

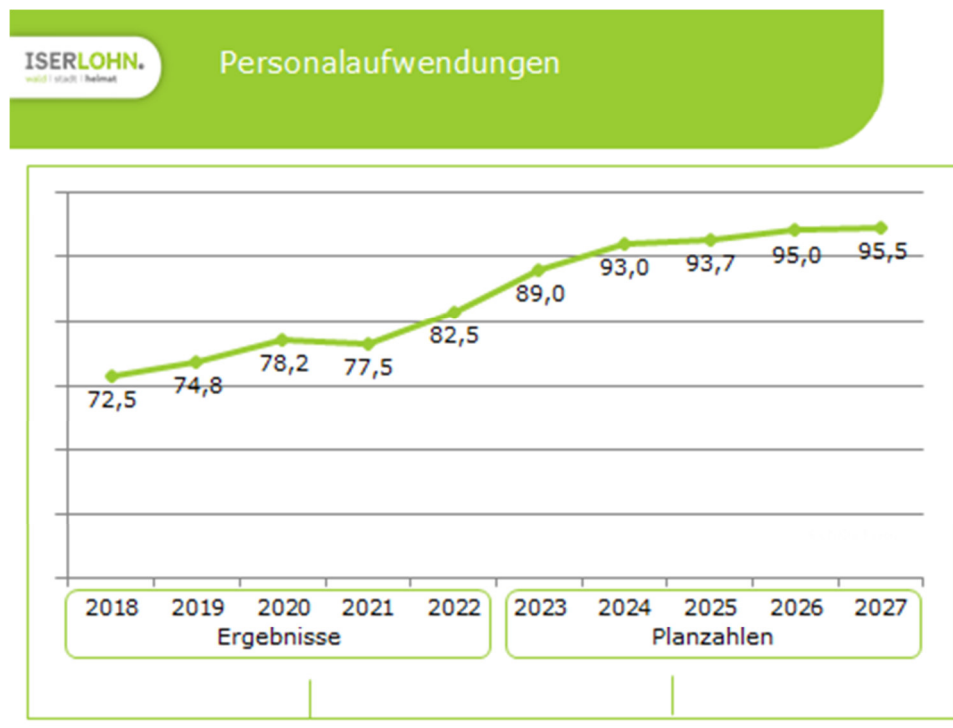


Sehr geehrte Damen und Herren,

in Anbetracht dieser Rahmenbedingungen, und hier trage ich ja gerade lediglich zu einer belastenden externen Position vor, kann dies nur unweigerlich dazu führen, dass wir finanziell die weiße Flagge schwenken werden müssen. Dieser zusätzliche Finanzbedarf kann kommunal nicht aufgefangen werden.

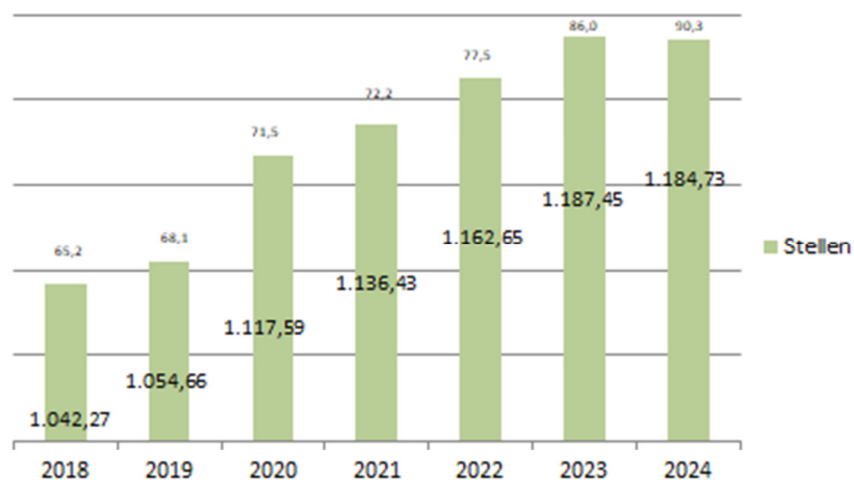
Hier sind Bund und Land in der dringenden Pflicht die verordneten Aufgaben auch zu bezahlen. Die Alternative heißt: Alle Last weiterhin auf dem Rücken der Bürger zu verteilen und dies kann unter keinen Umständen richtig sein.

## Die Personalkosten



Die Personalkosten im Jahr 2024 steigen um 4 Mio. € auf 93 Mio. € Die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sind in Bezug auf die tariflich Beschäftigten abgeschlossen. Vereinbart wurde ein Mix aus 3.000 € Inflationsausgleichsprämie, ein Sockelbetrag in Höhe von 200 € sowie ab dem 01. März 2024 eine Erhöhung der Gehälter um 5,5 %. Aufgrund bis dato fehlender technisch belastbarer Hochrechnungsmöglichkeiten der Personalsoftware wurde der Personalaufwand der Beschäftigten mit 11 % gesteigert. Im Durchschnitt entspricht diese Steigerung der Umsetzung des Tarifvertrages. Diese Steigerungen führen aktuell zu einem voraussichtlichen Personalaufwand inklusive der Rückstellung für Pension und Beihilfe und Versorgung von rd. 93 Mio. €.

Die Beamtenbesoldung ist gekoppelt an den Tarifvertrag für die Länder. Die Tarifverhandlungen beginnen Ende Oktober 2023. Für die Planung 2024 wird davon ausgegangen, dass das Ergebnis der Verhandlungen analog zum Tarifvertrag eine Steigerung der Besoldung in Höhe von 10 % ergeben wird.



Um auch hier der Verpflichtung nachzukommen, einen genehmigungsfähigen Haushalt in Eigenverantwortung aufzustellen, weist der Stellenplan im Haushaltsentwurf 2024 einen Rückgang um 2,7 Stellen aus.

### Kassenkredite

Die Kassenkredite konnten im weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld im Jahr 2022 auf einem Niveau von 83,4 Mio. € gehalten werden. Die Stadt Iserlohn hat damit den in vielen Vorjahren vollzogenen Weg der Vermeidung von neuen Kassenkrediten auch im Jahr 2022 fortgesetzt und musste lediglich stichtagsbezogen einen Anstieg um 2,9 Mio. € hinnehmen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung beträgt der Stand der Kassenkredite 81,4 Mio. €. Nach dem aktuellen Planungsverlauf werden für das Jahr 2024 im Vergleich zum letzten Höchststand 2020 3,3 Mio. € weniger benötigt. In der mittelfristigen Finanzplanung steigt der weitere Liquiditäts- und Kreditbedarf bis zum Jahr 2027 auf insgesamt 104,9 Mio. €.

Aufgrund des steigenden Zinsniveaus ist zum Zeitpunkt der Planung von einer Zinsbelastung für Liquiditätskredite in Höhe von 4,83 Mio. € im Jahr 2024 auszugehen.

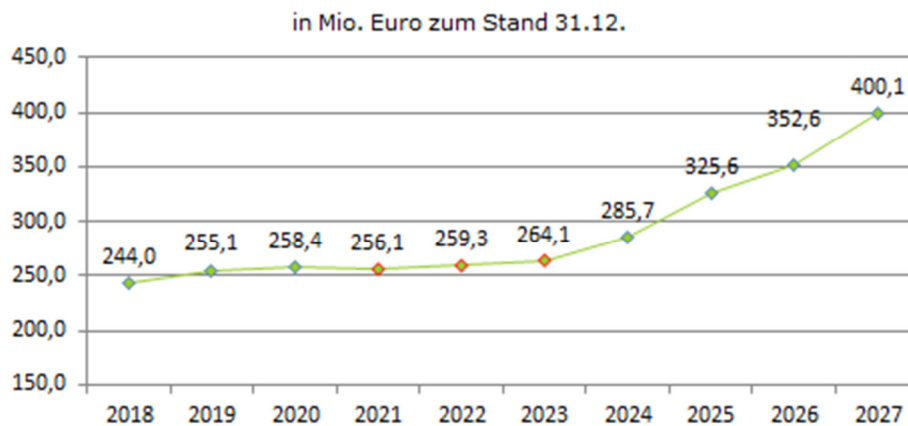




### Investitionskredite

Das Investitionsvolumen der Stadt Iserlohn beträgt im Kernhaushalt zum Stand des Haushaltsentwurfes 29,47 Mio. €. Unter Einbeziehung der kommunalen Eigenbetriebe bezieht sich das Gesamtvolumen der Investitionsvorhaben auf 48,46 Mio. € im Jahr 2024.

Die Investitionskredite im städtischen Haushalt einschließlich der Eigenbetriebe belaufen sich zum Stand 31.12.2022 auf 259,3 Mio. €. Der fördermittelbereinigte Kreditbedarf der Stadt Iserlohn ohne Eigenbetriebe beträgt bisher 12,0 Mio. €. Der deutliche Anstieg des Kreditbedarfs in der mittelfristigen Finanzplanung beruht auf einem stark erhöhten Kreditbedarf in Bezug auf die weiteren Planungen des Schillerplatz-Areals und weitere große Bauvorhaben. Der Kreditbedarf wird auf Grundlage der Mitteleinmeldungen bis zum Jahr 2027 auf voraussichtlich 400,1 Mio. € steigen.



Gesamtbild

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe Ihnen in meinen Ausführungen zum Haushalt in aller gebotenen Kürze einer Haushaltsrede einen groben Überblick über die doch äußerst bedrückenden Aussichten für das Haushaltsjahr 2024 gegeben. Diese Aussichten, vielmehr die Rahmenbedingungen, sind so markant schlecht, dass es bei einem Nichthandeln der Bundes- und Landesregierung ein weiter so nicht mehr geben kann.

Die zuvor skizzierten zusätzlichen Haushaltsbelastungen sind wie so oft nur die Spitze des Eisbergs. Welche weiteren Belastungen werden auf kommunale Haushalte kurz und mittelfristig zukommen? Was ändert sich an den destruktiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die wir nicht erst seit kurzem wahrnehmen? Wer bezahlt die zusätzlichen Aufgaben, die uns auf kommunaler Ebene übertragen werden? Woher soll das Geld für diese nicht mehr begreifbare Ausgabenflut überhaupt noch kommen?

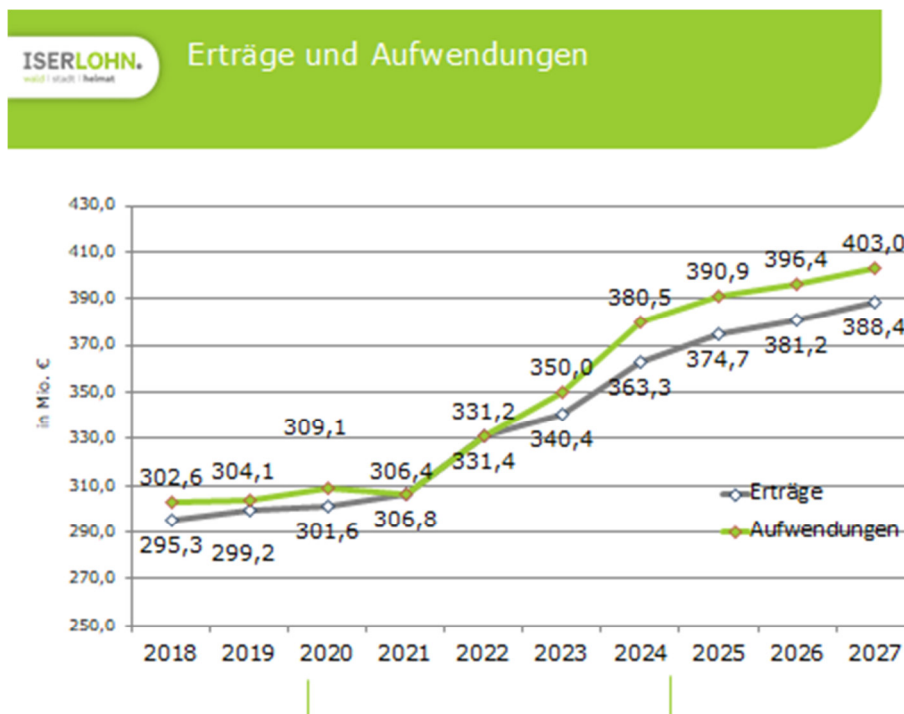
Diese Fragen und noch viele mehr können kommunal nicht beantwortet werden. Das Stichwort ist wie so oft Konnexität, wer bestellt bezahlt auch! Grundsätzlich eine sehr lebensnahe Wahrheit, die im Finanzausgleich zwischen Bund, Land und Kommune jedoch immer weniger eine Rolle spielt. Die im Grundgesetz verankerte zumindest abstrakte Finanzausstattungsgarantie der Kommunen, oder die vielmehr gemeinte Mindestausstattungsgarantie in Bezug auf die Gewährleistung der Selbstverwaltung auf Grundlage einer zugestandenen finanziellen Eigenverantwortung, sollte solche Situationen, die wir hier in Iserlohn und viele anderen Kommunen Land auf Land ab gerade erleben, vermeiden. Doch wer beschäftigt sich auf Bundes- und Landesebene gern mit Garantien und Pflichten, zumal die kommunalen Vertreter nicht aufhören den Finger in die Wunde zu legen.

Der Ruf nach mehr Geld kann nicht mit gesetzlicher Bilanzmanipulation beantwortet werden. Die reale Warnung, kommunale Pflichtaufgaben aufgrund der weitreichen-

den Unterfinanzierung nicht weiter wahrnehmen zu können, kann nicht mit der Idee, Abschreibung in kommunalen Abschlüssen auszusetzen, beantwortet werden.

Es bleibt trotz aller taktischen Manöver von Bundes- und Landesministerien dabei! Es fehlt an Geld und die bereits jetzt deutlich erkennbaren zusätzlichen Lasten können kommunal nicht ausgeglichen werden.

Die Haushaltslage ist extrem angespannt. Die Genehmigungsfähigkeit bleibt aufgrund schon jetzt erkennbarer weiterer millionenschwerer Belastungen fraglich. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, dass alle Bemühungen, und seien sie noch so ambitioniert, am Ende eine Rückführung des Defizits in einen genehmigungsfähigen Bereich nicht bewirken können. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes mit dann deutlich höheren Belastungen für die Bürger und massiven Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Stadt Iserlohn wäre die dann nicht vermeidbare Folge.



Sehr geehrte Damen und Herren,

es lohnt sich zu kämpfen. Geben Sie nicht auf, auch wenn das Lastenbündel eine erdrückende Wirkung entfaltet. Noch besteht die Möglichkeit das Schlimmste abzuwenden. Es wird wie immer darauf ankommen, einen Ausgleich zwischen Wunsch und Wirklichkeit im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Stadt Iserlohn zu erreichen.

Wir werden in Anbetracht der Aufgabe im Rahmen der bestehenden Formate wie die Kleine Kommission Finanzen, dem Finanzausschuss und anderer Gremien über den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2024 informieren. Bitte bewerten Sie die kommenden unvermeidbaren Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung der Verwaltung sorgsam, um den notwendigen eigenverantwortlichen Anteil zur Beibehaltung der kommunalen Finanzautonomie zu leisten. Auch jetzt wird es wieder notwendig

sein, politische Zielsetzungen, Programme und Wünsche mehrheitlich zum Wohle der Stadt Iserlohn zurückzustellen, um einen weiterhin gemeinsam getragenen Weg zu beschreiten, eine mögliche Haushaltssicherung zu vermeiden. Denn es geht wie immer um nicht mehr oder weniger als die finanzielle Zukunft der Stadt Iserlohn.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.